



Foreign Trade Association

Die Doha-Development Agenda – Zwischenbilanz der aktuellen WTO-Welthandelsrunde

Mit dem erfolgreichen Abschluss der letzten WTO-Ministerkonferenz in Doha wurde im November 2001 eine neue Welthandelsrunde eröffnet, die unter dem Namen Doha-Development-Agenda (DDA) ein ambitioniertes Programm verfolgt. Bis zur nächsten Ministerkonferenz, die bereits im September 2003 in Cancun/Mexiko stattfinden wird, verhandeln die Mitgliedsstaaten eine beachtliche Bandbreite an Abkommen und Verträgen. Von Verlauf und Ausgang der Verhandlungen wird das internationale Handelsklima und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität unserer Mitgliedsunternehmen abhängen.

Liberalisierung lautet das angestrebte Ziel, da hiervon Entwicklungsländer und Industrienationen gleichermaßen profitieren werden. Folgende Ergebnisse müssen nach Auffassung der FTA erzielt werden, um letztendlich von einem Erfolg dieser Runde sprechen zu können:

1. Verbesserung des Marktzugangs:
Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen
2. Handelserleichterungen:
Vereinfachung der Handelsverfahren und der damit zusammenhängenden Dokumentation
3. Verbesserung des Antidumpingabkommens:
Mehr Transparenz und Berechenbarkeit, Verkürzung der Fristen und Erhöhung der Schwellenwerte für die Einleitung von Antidumpingverfahren
4. Fortentwicklung des Abkommens über den internationalen Dienstleistungshandel (GATS):
Freigabe weiterer Dienstleistungssektoren und Verringerung noch bestehender Einschränkungen
5. Abschluss eines multilateralen Investitionsabkommens:
Schaffung eines liberalen und sicheren Investitionsklimas für alle Branchen weltweit

Diese ausgewählten Themen stellen nur einen kleinen Teil des gesamten WTO-Spektrums dar. Verhandelt wird jedoch in Paketen, so dass der Fortgang auf dem einen Gebiet von Schwierigkeiten bei einem anderen Thema gebremst wird. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die

Agrarverhandlungen und das Thema Lizenzrechte an Medikamenten (TRIPS). Bei Letzterem wurde der angestrebte Zeithorizont bereits überschritten, was sich unmittelbar negativ auf alle übrigen Verhandlungen auswirkt.

Insgesamt kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von einem zügigen Vorankommen gesprochen werden. Die Differenzen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sind immer noch erheblich. Während die Entwicklungsländer auf die Erfüllung und Umsetzung bisheriger WTO-Vereinbarungen bzw. auch Neuverhandlungen in einzelnen Fragen drängen, haben die Industrieländer - insbesondere die EU - den gesamten umfassenden Themenkanon der WTO im Auge. Negativ zu bemerken ist auch, dass außer von der EU substantielle Verhandlungsvorschläge anderer WTO-Mitgliedstaaten nur sehr zögerlich vorgelegt werden. Insbesondere die USA sind bislang weitgehend inaktiv geblieben. Daran hat auch das „Trade Promotion Authority, TPA“-Gesetz nichts geändert, welches dem amerikanischen Präsidenten seit Mitte 2002 ermöglicht, Handelsverträge ohne Konsultation des Kongresses abzuschließen.

**WORLD TRADE
ORGANIZATION**



Ein spürbarer Impuls ging allerdings im September 2002 vom Wechsel in der WTO-Spitze aus. Dr. Supachai Panitchpakdi, neuer WTO-Generaldirektor, forciert das Engagement und die Einbindung der Entwicklungsländer in den Gesamtprozess.

Der Erfolg dieser Runde wird für die europäischen Handelsunternehmen besonders bedeutsam, berücksichtigt man die Vielzahl an Themen, die im Rahmen der fortschreitenden Internationalisierung unmittelbaren Einfluss auf den Handlungsspielraum im In- und Ausland haben werden. Die FTA wird im ständigen Dialog mit den Verantwortlichen in der WTO und der EU-Kommission die Interessen des europäischen Einzelhandels nachdrücklich vertreten.

Ferner hat sich der FTA-Ausschuss für Handelspolitik u.a. intensiv mit dem im WTO-Rahmen geplanten Investitionsabkommen befasst. Dieses branchenübergreifende Abkommen soll einheitliche Rahmenbedingungen für Investitionen in den über 145 WTO-Staaten schaffen, nachdem ein ähnlicher Versuch der OECD im Jahre 1998 gescheitert war.

Bedauerlicherweise zeigt die Europäische Kommission bislang wenig Bereitschaft, den Schutz vor Enteignung in einem multilateralen Investitionsabkommen festzuschreiben. Nach Auffassung der Kommission bestehe kein Bedarf für eine entsprechende Regelung, da der Schutz vor Enteignung bereits hinreichend in diversen bilateralen Investitionsabkommen geregelt sei. Aus Sicht des Handels muss der Schutz vor Enteignung hingegen absolute Priorität in einem solchen Regelwerk haben. Vor diesem Hintergrund und unter Verweis auf das immer noch lückenhafte Netz an bilateralen Investitionsverträgen und die große Bedeutung des Investitionsschutzes für den europäischen Handel im Ausland verabschiedeten die Ausschussmitglieder eine

Resolution, die auf die Aufnahme des Enteignungsschutzes in das Multilaterale Investitionsabkommen drängt.

Zurzeit ist die WTO-Arbeitsgruppe „Handel und Investition“ damit beauftragt, Inhalt und Umfang des Abkommens auszuarbeiten. Nach der Ministerkonferenz in Cancun sollen die WTO-Staaten zur Klärung der Detailfragen in Verhandlungen treten. Die FTA wird in konstruktiven Gesprächen mit den Entscheidungsträgern auf eine Berücksichtigung ihrer Resolution bei den Verhandlungen hinwirken und mit Positionspapieren und schriftlichen Stellungnahmen dafür Sorge tragen, dass die Interessen des europäischen Handels gewahrt werden.